



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 01/2026 Gemeinde Radibor

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 03/2026 **Nr. 01/2026 vom 16. Januar 2026**

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse im Januar 2026
2. Haushaltssatzung 2026

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Jubilare im Januar
2. Einladung der Sorbischen Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor
3. Einladung der Ortsfeuerwehr Cölln
4. „Die Müllaktionstage 2026 - Seid dabei!“ - Eine gemeinsame Aktion der Naturschutzstation Neschwitz e.V., des Naturschutzzentrums „Oberlausitzer Bergland“ e.V. und des Abfallamtes des Landkreises Bautzen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor

Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor: Bürgermeisterin Madeleine Rentsch

Eingestellt auf der Homepage am: 16. Januar 2026

Eingestellt von: Yvonne Zirnstein

Seite 1 von 9



„Zwischen alten Wurzeln und jungen Zweigen wächst das neue Jahr.
Möge es Stärke schenken wie ein alter Baum und Zuversicht wie ein junger Trieb.“

Alte und junge Bäume zeigen uns: Wachstum braucht Wurzeln – und Zukunft entsteht im Miteinander.
Zum Jahreswechsel danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den vielen engagierten Unterstützerinnen und Unterstützern,
die mit ihrem Einsatz, ihrem Vertrauen und ihren Ideen unsere Gemeinschaft stärken.

Möge das neue Jahr 2026 uns allen Kraft schenken, weiter zu wachsen, stürmische Zeiten gemeinsam zu bestehen
und neue Chancen mutig zu ergreifen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, hoffnungreiches und inspirierendes neues Jahr!
Ihre Bürgermeisterin im Namen der Gemeindeverwaltung

Madeleine Rentsch



„Mjez starymi korjenjemi a młodymi halžkami rosće nowe lěto.
Njech wone móc spožča kaž stary štom a nadžiju kaž młode prućo.“

Stare a młode štomy pokazują nam:

Róst trjeba korjenje – a přichod nastanje w zhromadnosći.

Na kóncu lěta džakujemy so wšitkim wobydlerkam a wobydlerjam kaž tež tym mnohim angažowanym podpěračelkam
a podpěračelam, kotříž ze swojim džělom, swojej dowěru a swojimi idejemi našu zhromadnosć sylnja.

Njech dari nam wšitkim nowe lěto 2026 móc za to, dale rosć, njemérne časy zhromadnje přetrać a nowe šansy zmužiće wužić.
Přejemy Wam strowe, nadžijepolne a inspirērowace nowe lěto!
Waša wjesnjanostka w mjenje gmejnskeho zarjada

Madeleine Renčowa

▪ **Amtliche Bekanntmachungen**

1. **Beschlüsse im Januar 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/I/2026

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss 2/I/2026

Einvernehmen der Gemeinde als Schulträger zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes 2026 des Landkreises Bautzen

Beschluss 3/I/2026

Beteiligung an der WITAJ - Wir leben Energie eG und Inanspruchnahme des Entsendungsrechtes in den Aufsichtsrat

Beschluss 4/I/2026

Zeichnung weiterer Geschäftsanteile für den Anschluss der kommunalen Gebäude an das geplante Nahwärmenetz Milkel

Beschluss 5/I/2026

Annahme einer Spende

Beschluss 6/I/2026

Annahme von Spenden

M. Rentsch
Bürgermeisterin

2. Haushaltssatzung 2026

Muster 1
(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Radibor für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.126.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.126.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.126.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	1.126.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.810.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.566.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-756.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-181.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-937.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.743.511 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Radibor wurden durch die Hebesatzsatzung der Gemeinde Radibor in der aktuellen Fassung festgesetzt und betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 Prozent
Gewerbesteuer	410 Prozent

§ 6

Die Gemeinde Radibor verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtab schluss für das Haushaltsjahr 2026.

Gemeinde Radibor, den 15. Januar 2026



Madeleine Rentsch
Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Veröffentlichungshinweis:

Der Haushaltsplan liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 **vom 19.01.2026 bis 30.01.2026** in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Radibor, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Einsicht nach Terminanmeldung möglich.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

▪ Weitere Informationen der Gemeinde

1. Jubilare im Januar

Den Geburtstagsjubilaren des Monates **Januar** herzlichen Glückwunsch für das neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit, Zuversicht, Freude und Zufriedenheit.

- | | | |
|---|------------------------------------|--------------------------------------|
| + | 90 Jahre am 05. Januar 2026 | <i>Benno Jurk, Brohna</i> |
| + | 85 Jahre am 06. Januar 2026 | <i>Renate Sommer, Lippitsch</i> |
| + | 75 Jahre am 07. Januar 2026 | <i>Reiner Bierich, Lomske</i> |
| + | 85 Jahre am 14. Januar 2026 | <i>Maria Matke, Cölln</i> |
| + | 75 Jahre am 15. Januar 2026 | <i>Helmar Schneider, Großbrösern</i> |
| + | 90 Jahre am 16. Januar 2026 | <i>Monika Sauer, Radibor</i> |

2. Einladung der Sorbischen Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor

Am Freitag, 16.01.2026 findet von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr der Tag der offenen Tür an der Sorbischen Oberschule Radibor statt.



**Serbska wyša šula
Sorbische Oberschule
Radwor/Radibor**

Unsere Schule stellt sich vor!

Naša šula so předstaji!

Poskitki:

- prawidłowe jězby jednotliwych rjadownjow do młodownjow
- projekty w dohodownym času
- projektny tydzień „Wuknyć wuknyć“
- biblioteka (wotnožka wokrjesneje biblioteki)
- wotnožka wokrjesneje hudźbneje šule Budyšin
- zaměrny přihot na pruwanja w 9. a 10. lětniku
- wjacore dźělowe zjednočenstwa, na př. sport, keramika, šach, chór, dźělo z drjewom
- ruščina jako cuza rěč
- wopyty dźiwadłowych předstajenjow a dalšich serbskich zarjadowanjow
- rěčne jězby do Jendželskeje
- sněhakowarski kurs

Naša šula so předstaji:

Wotzamknjenja:

- realnošulske a hłownošulske wotzamknjenje šule

Wosebitosće:

- wučba po koncepcie 2 plus
- prawidłowy počah k staršim a k drugim kubłanskim nošerjam
- aktiwnie šulske spěchowanske towarstwo
- wobšérne powołanske přihoty



Was Sie von uns wissen sollten:



Abschlüsse

- Realschul- oder Hauptschulabschluss

Besonderheiten

- Ganztagschule
- Unterricht nach dem Konzept 2plus
- aktiver Schulförderverein
- gezielte Prüfungsvorbereitung der Abschlussklassen
- lebendiges, vielseitiges Schulleben mit zahlreichen Höhepunkten
- vertiefende Berufsorientierung im Rahmen des Projektes „Schülerwerkstatt“

Angebote

- regelmäßige Schulfahrten einzelner Klassen
- Projekte in der Vorweihnachtszeit
- Schulbibliothek (Außenstelle der Kreisbibliothek)
- Musikschule (Außenstelle der Kreismusikschule Bautzen)
- zusätzliche Sprachangebote in weiteren Sprachen (Russisch)
- regelmäßiger Besuch von Theatervorstellungen
- Sprachreise nach England in der 9. Klasse
- Skikurs in der 7. Klasse



Ganztagschule

- Blockunterricht
- Im Rahmen des GTA
- betreute Hausaufgaben durch die Fachlehrer
- Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften
- freundliches, entspanntes, gewaltfreies Schulklima

Informationen zum Sorbischunterricht

Sorbischunterricht findet in Gruppen entsprechend der Vorkenntnisse statt. Auch Einsteigergruppen! Somit sind auch Schüler ohne Vorkenntnisse der sorbischen Sprache herzlich willkommen!

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild zum Tag der offenen Tür

**am Freitag, dem 16.01.2026
von 17:00 — 19:00 Uhr**

Sorbische Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“
Dr.-Maria-Grollmuß-Str. 3
02627 Radibor/Radwor
Schulleiterin: Frau D. Schäfer
Telefon: 035935 16996-0
E-Mail: schule@radibor.net

Přizjewjenje na Serbskej wyšej šuli
„dr. Marja Grólmusec“
w Radworju

Anmeldung an der Sorbischen Oberschule
„Dr. Maria Grollmuß“
in Radibor

Für die Anmeldung der Grundschüler der vierten Klasse an der Sorbischen Oberschule „Dr. Maria Grolmuß“ Radibor bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

Die Halbjahresinformation zusammen mit der Bildungsempfehlung, die Geburtsurkunde, ggf. die Sorgerechtsbescheinigung

**Die Abgabe der vollständigen Unterlagen erfolgt persönlich in der Schule.
Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin unter Telefonnummer:**

035935 16996-0

Přizjewjenske časy:

Anmeldungen sind an folgenden Tagen möglich:

pónďelu/Montag, 23.02.2026
07:30 — 11:00 Uhr

wutoru/Dienstag, 24.02.2026
11:00 — 18:00 Uhr

srjedu/Mittwoch, 25.02.2026
07:30 — 11:00 Uhr

štŵórtk/Donnerstag, 26.02.2026
11:00 — 18:00 Uhr

pjatk/Freitag, 27.02.2026
07:30 — 11:00 Uhr

3. Einladung der Ortsfeuerwehr Cölln4. „Die Müllaktionstage 2026 - Seid dabei!“ - Eine gemeinsame Aktion der Naturschutzstation Neschwitz e.V., des Naturschutzzentrums „Oberlausitzer Bergland“ e.V. und des Abfallamtes des Landkreises Bautzen

Plastiktüten, Verpackungen und Zigarettenfilter – immer wieder werfen Menschen ihren Müll achtlos in die Landschaft. Deshalb ruft die Naturzentrale auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto: **“Gib dem Müll einen Korb!“**, gemeinsam mit der Naturschutzstation Neschwitz e.V. und dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. zu den Müllaktionstagen auf. Unterstützt und gefördert wird die Aktion vom Abfallamt des Landkreises Bautzen.

Im Zeitraum vom **02.03. bis 29.03.2026** wird in den Städten und Gemeinden des Landkreises wilder Müll gesammelt. Jede Initiative erhält dafür Material, wie wiederverwendbare Handschuhe, Müllsäcke und bekommt bei Bedarf einen Container gestellt. Die Müllabholung organisieren wir gemeinsam mit dem Abfallamt für euch.

Meldet dafür euch, euer Unternehmen, euren Verein, euren Ort, eure Gemeinde oder Stadt mittels des Anmeldebogens an. Diesen und weitere Informationen erhaltet ihr unter:

www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage

Sendet den Anmeldebogen bitte vollständig ausgefüllt an die Naturzentrale unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder postalisch an: Park 1, 02699 Neschwitz. **Anmeldeschluss ist der 13.02.2026!**

Wenn ihr euch gern einfach an einer Aktion beteiligen, aber keine eigene ausrichten wollt, dann könnt ihr euch über den obenstehenden Link informieren, wann und wo in eurer Nähe eine Müllsammelaktion stattfinden wird. Die einzelnen Initiativen werden bis zum Beginn der Müllaktionstage dort aufgelistet.

Bei weiteren Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung!



Park 1 02699 Neschwitz
Telefon: 035933 – 329640
E-Mail: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de
www.naturzentrale-bautzen.de

Ende - Weitere Informationen der Gemeinde
